



CONGREGATIO  
PRO CLERICIS

Vatikan, 17. Juli 2021


Prot. N. 2021 2639

Sehr geehrter Herr van Mourik,

ich beziehe mich auf die hierarchische Beschwerde vom 11. August 2020 gegen das Dekret vom 5. Juni 2020, das S. E. Msgr. Gerard DE KORTE, Bischof von 's-Hertogenbosch, erlassen hat und das die Rückgabe der Kirche *Hl. Lucia* in Ravenstein an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch betrifft.

Diesbezüglich sende ich Ihnen eine beglaubigte Kopie der Entscheidung dieser Kongregation (vgl. Anhang).

Mit der Bitte um Verständnis für die verzögerte Bearbeitung und in der Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Angelegenheit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

  
Msgr. Andrea Ripa  
Untersekretär

---

An Herrn  
M. J. A. VAN MOURIK  
Van Coothweg 1  
NL-5371 AB Ravenstein  
PAESI BASSI  
(Mit Anhang)



# CONGREGATIO PRO CLERICIS

## Dekret

Prot. N. 2021 2639

### Sachlage

01. Mit Dekret vom 5. Juni 2020 hat der Bischof von 's-Hertogenbosch, S. E. Mons. Gerard de Korte, auf Antrag der Pfarrverwaltung mit Datum vom 7. Mai 2020, nach Anhörung des Priesterrates am 14. Mai 2020 (vgl. can. 515 § 2 CIC), und der Betroffenen (vgl. can. 50 CIC), entschieden, die Kirche *Hl. Lucia* in Ravenstein samt Altären, die zur Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* in Schaijk gehört, ab dem 1. Juli 2020 profanem nicht aber unwürdigem Gebrauch zurückzugeben (vgl. Spiegelstriche 12-15).

Der Bischof begründete die Entscheidung mit Verweis auf die Situation der Pfarrei, in der die Teilnahme an der Liturgie und am Empfang der Sakramente nachlasse und Ehrenamtliche weniger würden. Mit Blick auf die Größe und Zahl der Kirchengebäude, die Zusammensetzung des pastoralen Teams und die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten bedürfe es einer Prüfung der Nutzung der sakralen Gebäude der Pfarrei (vgl. Spiegelstrich 2). In Ravenstein mangle es an ausreichenden Einnahmen, an der Teilnahme am pfarrlichen Leben, an der Vitalität und am Interesse, die Kirche *Hl. Lucia* für die Feier der Liturgie zu erhalten (vgl. Spiegelstriche 5-7).

Darüber hinaus sei das kirchliche Gebäude, das aus Gründen der Sicherheit am 6. Dezember 2016 geschlossen wurde, baufällig. Die Renovierungskosten beliefen sich ohne die Ausgaben für die Erneuerung der Gemälde auf 2,7 Millionen Euro. Diese Summe übersteige die finanziellen Möglichkeiten der Pfarrei, die unter einem jährlichen Defizit von zirka 300.000 Euro leide (vgl. Spiegelstriche 3-4).

In Anbetracht der Tatsache, dass es andere nahegelegene kirchliche Gebäude in Ravenstein und Umgebung gebe und die Pastoral fortgeführt werde, sei das Heil der Seelen nicht in Gefahr (vgl. Spiegelstrich 8). Außerdem sei es möglich, die Kirche in angemessener Weise zu restaurieren, um sie für kulturelle und soziale Zwecke der Ortsgemeinde zu erhalten (vgl. Spiegelstrich 9). Es gäbe darüber hinaus keine pastorale, devotionale und kunstgeschichtliche Notwendigkeit, die Kirche *Hl. Lucia* für die Feier der Liturgie zu nutzen (vgl. Spiegelstrich 10).

02. Mit Schreiben vom 28. Juni 2020 haben der Vorsitzende und der Sekretär der *Stichting Loterijfonds Ravenstein (SLR)* in dieser Funktion und als Pfarrangehörige, d. h. die Herren M. J. A. van Mourik und C. G. M. Verhoeckx, die Rücknahme des Dekrets vom 5. Juni beantragt und sowohl die Begründung als auch die Weise des Zustandekommens kritisiert. Weder die Pfarrangehörigen noch die Einwohner von Ravenstein seien gehört worden. Eine Diskussion über die Absicht und die Notwendigkeit der Profanierung und die daraus resultierenden Folgen habe nicht stattgefunden (vgl. nn. 5, 9). Die vom Bischof dargelegten Motive für die Schließung seien fragwürdig, beispielsweise die Verweise auf das mangelnde Interesse der Pfarrangehörigen im Allgemeinen; auf die mangelnde Bereitschaft, sich finanziell zu engagieren, am Leben der Pfarrei teilzunehmen, die Kirche für die Feier der Liturgie erhalten zu wollen; und auch der Hinweis auf den baufälligen Zustand des sakralen Gebäudes (vgl. Nr. 3 a-e). Die Rückgabe der Kirche *Hl. Lucia* an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch gefährde das Heil der Seelen, obwohl andere nahegelegene Kirchen vorhanden seien (vgl. Nr. 3 f). Die Profanierung des Gebäudes würde die kulturelle und geschichtliche Identität des Ortes gefährden (vgl. Nr. 3 h).



Außerdem legen die Beschwerdeführer einige Fragen vor, die u. a. den Verzicht auf die Profanierung im Falle des Verkaufs des sakralen Gebäudes betreffen, den Umgang mit der Einrichtung und den Einrichtungsgegenständen im Falle der Schließung, die Beachtung der von der Kongregation für den Klerus erlassenen Leitlinien vom 30. April 2013 (2013 1348) (vgl. Nrn. 6-8).

03. Mit Dekret vom 29. Juli 2020 antwortete Msgr. de Korte ausführlich auf die Einwände der Beschwerdeführer. Er wies er den Vorschlag zurück, im Falle eines Verkaufs, das Gebäude nicht oder nur teilweise an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch zurückzugeben, weil diese Intention nicht den kanonischen Vorgaben entspreche (vgl. can. 1210 CIC) und auch nicht dem Heil der Seelen diene, da im Falle einer nur teilweisen Profanierung ein liturgischer Raum entstünde, der der nahegelegenen Kapelle *Sint Jozef* entspreche.

Sodann antwortete er auf die Einwände der Beschwerdeführer gegen das Schließungsdekret, indem er mitteilte, dass in der Tat schwerwiegende Gründe vorlägen, die es nahelegten, die Kirche *Hl. Lucia* nicht mehr für den Gottesdienst zu verwenden (vgl. Nr. 3. b.). Bereits vor der Schließung der Kirche im Jahr 2016 habe die Teilnahme der Gläubigen und auch ihre finanzielle Hilfe stärker als in anderen Gemeinschaften der Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* abgenommen. Die Gläubigen und Einwohner von Ravenstein seien vor allem am Erhalt des Gebäudes für kulturelle und soziale, weniger aber für liturgische Zwecke interessiert (vgl. Nr. 3. b. 4.).

Aus den Informationen der Bauexperten gehe eindeutig hervor, dass der Zustand der Kirche *Hl. Lucia*, vor allem jener der Kuppel, bedenklich sei. Die Renovierungskosten beliefen sich einschließlich derer für die Fenster und Bilder auf 2,9 Millionen Euro, eine Summe die die finanziellen Mittel der Pfarrei, die unter einem jährlichen Haushaltsdefizit leide, übersteige und die Instandhaltung der anderen Kirchengebäude der Pfarrei gefährde. Auch die zuständige Behörde in Oss sei zu dem Schluss gekommen, dass die Schließung des sakralen Gebäudes aus Sicherheitsgründen die richtige Entscheidung gewesen sei (vgl. Nr. 3. b. 2). Darüber hinaus sei der finanzielle Beitrag zum Erhalt der Kirche *Hl. Lucia* und zu den Finanzen der neuen Pfarrei begrenzt. Außer verpachtetem Land habe die kirchliche Gemeinde von Ravenstein lediglich die Summe von ungefähr 320.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag rechtfertige nicht die Forderung, die Kirche *Hl. Lucia* zu renovieren (vgl. Nr. 3. b. 3).

Da es einige naheliegende Kirchen und sakrale Gebäude gebe, werde das Heil der Seelen nicht gefährdet. Darüber hinaus werde die Seelsorge für die ganze Pfarrei, auch für die Pfarrangehörigen von Ravenstein fortgesetzt (vgl. 3. b. 5). Obwohl die Aussichten zugunsten eines würdigen Gebrauchs keinen schwerwiegenden Grund für die Kirchenschließung darstellten, seien sie eine Voraussetzung für die Profanierung (vgl. Nr. 3. b. 6). Der historische und künstlerische Wert einer Kirche sei kein gesetzlich definierter Aspekt, der ihre Schließung verhindern könne (vgl. Nr. 3. b. 7).

Obwohl es richtig sei, dass keine Anhörung der Pfarrangehörigen im Hinblick auf die Absicht, die Kirche profanem nicht aber unwürdigem Gebrauch zurückzugeben, stattgefunden habe, habe es nach der Schließung der Kirche im Jahr 2016 viele Kontakte und Beratungen hinsichtlich der Zukunft des sakralen Gebäudes gegeben, beispielsweise mit der Diözese, einzelnen Pfarrangehörigen, mit dem lokalen Rat (lokatieraad), mit dem Ortsrat (dorpsraad) mit der Regierung und auch mit der SLR (vgl. Nr. 3. b. 8). Darüber hinaus sei das kanonische Verfahren (vgl. can. 1222 § 2 CIC) beachtet und respektiert worden (vgl. Nr. 4).

04. Mit Schreiben vom 11. August 2020 haben die Beschwerdeführer hierarchischen Beschwerde eingelegt und folgende Argumente vorgebracht: Der Bischof habe entschieden, die Kirche *Hl. Lucia* profanem nicht aber unwürdigem Gebrauch zurückzugeben, obwohl die Pfarrverwaltung die kirchliche Gemeinde in Ravenstein im Hinblick auf diese Absicht nicht gehört habe. Aus Gründen des Nachweises sei es hilfreich, die Liste *Communicatiemomenten Luciakerk Ravenstein*, deren Einsichtnahme die Beschwerdeführer beantragt haben, prüfen zu können (vgl. Nrn. 1-6) Mit dem Rücknahmeantrag vom 28. Juni 2020 habe man die schwerwiegenden Gründe, auf die der Bischof verwiesen habe, hinterfragt. Die Antwort dies Bischofs sei nicht zufriedenstellend. Die Behauptung, dass der Zustand des sakralen Gebäudes baufällig ist, sei fragwürdig und außerdem verlöre dieses Argument im Falle des Verkaufs der Kirche jede Bedeutung. Die Pfarrangehörigen von Ravenstein hätten einen



starken Bezug zur Kirche *H. Lucia*, was beispielsweise die Teilnahme an der Demo am 14. September 2019 beweise (vgl. Nrn. 7-10). Man habe nicht ausreichend über die Möglichkeit nachgedacht, die Kirche ohne Profanierung zu verkaufen (vgl. Nrn. 11-13). Die Pfarrverwaltung habe die historische Bedeutung des sakralen Gebäudes vernachlässigt, und beschädige so die kulturelle und geschichtliche Identität der Stadt Ravenstein. Der Ort habe nach der Schließung des besagten sakralen Gebäudes keine katholische Kirche mehr (vgl. Nrn. 14-19).

05. Mit Schreiben vom 24. August 2020 hat Msgr. de Korte den Antrag der Beschwerdeführer samt Beilagen gesandt.

### Rechtslage

06. Die einschlägigen Normen sind folgende: cann. 50-51, 1210, 1212, 1222 § 2, 1238, 1732-1739 CIC, Artt. 134-138 Allgemeine Ordnung der Römischen Kurie; Nr. 2 a-j Procedural guidelines for the modification of parishes, the closure or relegation of churches to profane but non sordid use, and the alienation of the same (30. April 2013).

#### Recht auf Gehör

«Antequam decretum singulare ferat, auctoritas necessarias notitias et probationes exquirat, atque, quantum fieri potest, eos audiat quorum iura laedi possint» (can. 50 CIC).

Die Anhörung betroffener Personen ist relevant, jedoch keine Bedingung für die Gültigkeit des Verwaltungsaktes<sup>1</sup>.

#### Die Rückgabe an profanem, nicht aber unwürdigem Gebrauch

«Ubi aliae graves causae suadeant ut aliqua ecclesia ad divinum cultum amplius non adhibeatur, eam Episcopus dioecesanus, audito consilio presbyterali, in usum profanum non sordidum redigere potest, de consensu eorum qui iura in eadem sibi legitime vindicent, et dummodo animarum bonum nullum inde detrimentum capiat» (can. 1222 § 2).

«§ 2 bezieht sich auf andere Fälle, in denen eine Kirche profaniert werden kann. Hierzu bedarf es: 1) eines schwerwiegenden Grundes; 2) der Zustimmung von denen, die rechtmäßig Rechte an der Kirche beanspruchen; 3) der Vermeidung eines Schadens für das Heil der Seelen; 4) der Anhörung des Priesterrates; 5) des Dekrets des Diözesanbischofs (vgl. c. 1212). In Anbetracht der Weihe einer Kirche wäre es unwürdig, sie einer Nutzung zu überlassen, die deutlich im Kontrast zur Würde des heiligen Ortes steht (z.B. Restaurant, Kino, Markthalle, etc.). Hingegen wäre es nicht unwürdig sie als Lager für liturgische Gegenstände, als Museum für kirchliche Kunst, als Örtlichkeit für die Versammlungen einer Bruderschaft, als Auditorium, etc. zu verwenden»<sup>2</sup>.

### Rechtsanwendung

07. Da die Beschwerdeführer Pfarrangehörige der Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* in Schaijk sind, bestehen keine Zweifel an ihrem legitimen Interesse und auch nicht an ihrer Partei- und Prozessfähigkeit (vgl. cann. 1476, 1478 CIC).

08. Die Beschwerdeführer haben die Nutzfristen beachtet (vgl. cann. 1734 § 2 e 1737 § 2 CIC).

09. Die Parteien haben keine billige Lösung gefunden (vgl. can. 1733 § 1 CIC).

10. Der Bischof hat den Antrag auf Aussetzung des Vollzugs des Dekretes zurückgewiesen (vgl. can. 1734 § 1 CIC).

11. Dem Antrag der Beschwerdeführer, Einsicht in die Liste *Communicatiemomenten Luciakerk Ravenstein* zu nehmen, wird nicht stattgegeben, da die Einsichtnahme nicht notwendig erscheint und die Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren nicht vorgesehen ist (vgl. cann. 1732-1739 CIC).

12. *Die Argumentation der Beschwerdeführer.* Mit Dekret vom 29. Juli 2020 hat der Oberhirte ausführlich auf den Rücknahmeantrag geantwortet und die Argumente der Beschwerdeführer entkräftet.

<sup>1</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I, 239-240.

<sup>2</sup> José T.M. de Agar, cann. 1166-1253: Codice di Diritto Canonico e leggi complementari commentato, edizione italiana diretta da Juan I. Arrieta, Roma 2007, can. 1222, 809.



Mit dem Antrag vom 11. August 2020 haben die Herrn van Mourik e Verhoeckx vergleichbare Einwände erhoben die folgende Aspekte betreffen: 1) *Mangel an Kommunikation*; 2) *Mangel an schwerwiegenden Gründen*; 3) *Verkauf des sakralen Gebäudes ohne Rückgabe an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch*; 4) *Geschichte der Kirche Hl. Lucia und kulturelle und geschichtliche Identität von Ravenstein*.

Ad 1) Abgesehen von der Rechtslage, dass die Anhörung derjenigen, deren Rechte verletzt werden könnten, keine Gültigkeitsvoraussetzung des Verwaltungsaktes ist (vgl. can. 50 CIC), ergibt sich aus der Liste *Communicatiemomenten Luciakerk Ravenstein*, dass der Beratungsprozess über die zukünftige Nutzung des kirchlichen Gebäudes im Dezember 2016 mit der Schließung der Kirche aus Sicherheitsgründen begann. Es handelte sich um einen Informations- und Entscheidungsprozess, der in den Vorschlag mündete, dass die *Stichting Erfgoed Lucia Ravenstein* das Gebäude von der Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* übernimmt, um es für kulturelle und soziale Zwecke der Stadt zu erhalten. Der Vorschlag fand Zustimmung bei vielen Pfarrangehörigen und Einwohnern von Ravenstein und auch bei Vertretern der SLR. In diesem Beratungsprozess wurde die Veräußerung des sakralen Gebäudes erwogen, was auch die Rückgabe an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch impliziert. Die Einwohner und die Pfarrangehörigen waren in diesen Prozess auf verschiedene Weise und durch verschiedene Kommunikationsmittel involviert (beispielsweise durch Rundschreiben, Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Begegnungen, usw.), die über den Fortgang der Überlegungen und Gespräche bezüglich des künftigen Gebrauchs der Kirche *Hl. Lucia* informierten. Darüber hinaus kam es auch zu Gesprächen mit der SLR, die scheiterten, weil es nicht möglich war, eine gemeinsame Lösung im Hinblick auf die Finanzierung der Renovierung und des künftigen Gebrauchs der Kirche zu finden.

Ad 2) Mit Verweis auf den Rücknahmeantrag vom 28. Juni 2020 haben die Beschwerdeführer die schwerwiegenden Gründe, auf die Msgr. de Korte verwies, bestritten und versucht, die Argumente des Oberhirten zu neutralisieren. Doch handelt es sich meist um die persönliche Meinung der Beschwerdeführer, während sich die Argumentation des Bischofs auf die Informationen von Experten des Baus und der pfarrlichen Seelsorge, die die örtliche Situation gut kennen, stützt.

Ad 3) Was das Thema angeht, dass man die Kirche *Hl. Lucia* ohne Profanierung verkaufen könnte, hat der Bischof Gegenargumente mit Verweis auf das kanonische Recht vorgelegt (vgl. can. 1210 CIC) und den Nutzen dieses Vorschlags für das Heil der Seelen zurecht in Zweifel gezogen.

Ad 4) Angesichts des künftigen Gebrauchs des sakralen Gebäudes als kulturelles und soziales Zentrum der Stadt, erscheint die Sorge um die kulturelle und geschichtliche Identität der Stadt Ravenstein unbegründet. Die Struktur des Baus wird nicht verändert und auch der Innenraum bleibt im Wesentlichen unangetastet. Die sakrale Kunst wird durch die Mitarbeiter der Diözese und der Pfarrei geschützt und nach der Renovierung der Kirche für museale Zwecke in dieser verwendet.

Die Befürchtung, dass die Stadt Ravenstein nach der Rückgabe an profanen nicht aber unwürdigen Gebrauch des sakralen Gebäudes keine katholische Kirche haben werde, erscheint übertrieben, da zwei sakrale Gebäude bleiben, nämlich die sehr nahe gelegene Kapelle *Sint Jozef* und die mittelalterliche 'Garnizoenskerk'.

**13. Das Vorgehen und die Argumentation des Erzbischofs.** Das Vorgehen des Oberhirten entspricht den durch das kanonische Recht festgelegten Kriterien (vgl. can. 1222 § 2 CIC). Da die Verwaltung der Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* in Schaijk mit Schreiben vom 7. Mai 2020 beantragt hat, das kirchliche Gebäude profanem nicht aber unwürdigem Gebrauch zurückzugeben, ist davon auszugehen, dass die Zustimmung derjenigen, die legitime Rechte an der Kirche haben, vorliegt. Darüber hinaus wurden am 14. Mai 2020 die Mitglieder des Priesterrates der Diözese 's-Hertogenbosch gehört.

Der Bischof hat die Entscheidung mit Dekret vom 5. Juni 2020 schriftlich mitgeteilt und die entsprechenden Motive dargelegt (vgl. can. 51 CIC), die in sich und zusammen schwerwiegende Gründe für die Profanierung der Kirche *Hl. Lucia* darstellen. Vor allem sind dies die pastorale und finanzielle Situation der Pfarrei *Hl. Johannes de Doper* und der kirchlichen Gemeinschaft in Ravenstein; darüber

hinaus der baufällige Zustand des sakralen Gebäudes, dessen Renovierung zu teuer wäre und in Anbetracht der Lage der Pfarrei nicht gerechtfertigt werden kann.

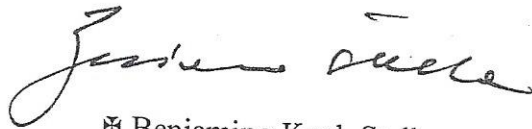
Das Heil der Seelen leidet keinen Schaden, da es andere nahegelegene Kirchen gibt, sei es in Ravenstein oder in der Umgebung der Stadt, und die Seelsorge fortgeführt wird. Darüber hinaus erscheint der würdige Gebrauch der Kirche nach der Schließung gesichert.

#### Entscheidung dieser Kongregation

14. Nach Feststellung der eigenen Zuständigkeit beschließt diese Kongregation gemäß can. 1739 CIC und im Sinne obiger Ausführungen wegen rechtlicher und sachlicher Unbegründetheit die Zurückweisung des hierarchischen Rekurses der genannten Beschwerdeführer und die Bestätigung der vorgenannten Dekrete des Erzbischofs von Utrecht.

15. Gegen dieses Dekret kann nach seiner Bekanntgabe gemäß Art. 34 § 1 des Motu Proprio *Antiqua Ordinatione* (vgl. AAS C [2008] S. 521) innerhalb der Nutzfrist von 60 Tagen Rekurs beim Höchsten Gericht der Apostolischen Signatur eingelegt werden.

Vatikan, 17. Juli 2021



✠ Beniamino Kard. Stella  
Beauftragter Präfekt

CONCORDAT CUM ORIGINALI

Romae die ..... 17 LUG. 2021



Msgr. Andrea Ripa  
Msgr. Andrea Ripa  
Untersekretär